

Seebenutzungsordnung HTSV See (Stand: September 2018)

Letzte Änderungen in rot

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,
Liebe HTSV Mitglieder,

Der reguläre Tauchbetrieb findet wie folgt statt:

Ganzjährig: Samstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Hauptsaison (Mai bis September) zusätzlich Mittwochs und Freitags von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Von Juli bis September ist der See aus Kapazitätsgründen ausschließlich HTSV-Mitgliedern vorbehalten.

In der Wintersaison (Dezember bis März) gelten eingeschränkte Tauchzeiten. Details siehe „Tauchen im Winter“.

Wichtig: Es darf nur getaucht werden, wenn ein TLvD auf der HTSV-Homepage eingetragen ist. Hiermit möchten wir sicherstellen, dass alle HTSV-Taucherinnen und -Taucher die Möglichkeit haben, dies zu wissen und den See zu nutzen. Wenn auf der HTSV-Homepage **kein TLvD** eingetragen ist, herrscht **Tauchverbot!**

Das Tauchen ist grundsätzlich nur VDST-Mitgliedern und im begrenzten Umfang auch Gästen gestattet. **Gäste** sind Mitglieder der DLRG Hessen (Nachweis über DLRG Taucherbuch), Tauchschüler von HTSV-Vereinen und VDST Tauchschiulen im Rahmen von Ausbildungstauchgängen. Mitglieder des HTSV haben Vorrang. Während der Öffnungszeiten ist ein Tauchlehrer vom Dienst (TLvD) vor Ort. Dieser vertritt den HTSV und übt somit das Hausrecht aus. Den Anweisungen des TLvD ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Tauchgruppenzusammensetzung und die empfohlenen Tauchtiefen ergeben sich aus den gültigen VDST-Regeln. (siehe VDST DTSA Ordnung). CMAS Brevets werden als äquivalent angesehen. Taucher ohne CMAS Brevets (z.B. PADI, SSI etc.) dürfen hier nur mit einem VDST Ausbilder tauchen.

Getaucht wird ausschließlich nach den Richtlinien des VDST und den folgenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des HTSV. Jede Tauchgruppe hat einen Gruppenführer zu benennen. Er übernimmt die Verantwortung für die gesamte Gruppe.

Das Tauchgebiet ist begrenzt. Tauchverbot existiert an der Südseite (Steinschlaggefahr) und an der Ostseite (Anglergebiet).

Vor der Durchführung eines Tauchganges ist der VDST-Taucherpass beim TLvD zu hinterlegen. Eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nach den Fristen der GTUEM) und die Mitgliedschaft in einem VDST-Verein (aktuelle Beitragsbestätigung wegen Versicherungsschutz) müssen damit nachgewiesen werden.

Das Zelten und Übernachten ist auf dem HTSV-Gelände grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen (z.B. im Rahmen von mehrtägigen Seminaren) erteilt der Landesausbildungsleiter schriftlich auf Antrag. Lärm ist zu vermeiden. Das Abbrennen von Lagerfeuer und Grillen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Nur der TLvD kann sein Fahrzeug an der Hütte parken - alle anderen Fahrzeuge sind auf dem großen Parkplatz abzustellen. Ausnahmen (z.B. für Seminarleiter) erteilt der Landesausbildungsleiter auf Antrag.

Das Parken und das Nutzen der Infrastruktur auf dem gesamten Gelände erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Nutzung der Seminarräume (Infrastruktur)

Der TLvD Raum bleibt dem TLvD vorbehalten. Bei der Nutzung der Seminarräume (Seminarraum innen und offener, überdachter Bereich) haben HTSV Seminare und deren Teilnehmer Vorrang. Die Seminarleiter haben darauf zu achten, dass immer nur ein Seminar gleichzeitig stattfindet.

Vereinsveranstaltungen sind im Vorfeld mit dem jeweiligen TLvD abzusprechen. Veranstaltungen mit mehr als acht Teilnehmern sind zusätzlich und rechtzeitig dem HTSV Vorstand anzumelden und zu genehmigen.

Ausrüstung

Das Gewässer gilt ganzjährig als „Kaltwasser“. Alle Gerätetaucher (auch Tauchschüler) nutzen zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren und bedienbaren Ventilen (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren in Begleitung eines VDST Ausbilders).

Ein kompletter Kälteschutz (inkl. Kopfhaube und Handschuhe) ist zwingend vorgeschrieben. Jeder Taucher führt eine Unterwasserlampe mit.

Tauchgebühren:

Für Mitglieder aus HTSV Vereinen ist die Nutzung des Ausbildungsgewässers kostenlos. VDST-Taucher anderer Landesverbände, VDST-Direktmitglieder sowie Gäste (siehe oben) zahlen eine Tagesgebühr von € 10,00.

Kindertauchen:

Um zumindest im Sommer auch das Kindertauchen in unserem Verbandssee zu ermöglichen, wurde in Absprache mit dem HTSV-Fachbereich Jugend, folgende Regelung beschlossen:

Ein abgeschlossenes Kindertauchsportabzeichen (KTSA) Bronze muss vorliegen. Beim Tauchen mit Kindern unter 12 Jahren gelten bei guten Bedingungen (Temperatur/Sicht) folgende Regeln:

KTSA Bronze bis max. 5m ; KTSA Silber bis max. 8m. Grundsätzlich werden Kinder von VDST Ausbildern begleitet. Ausnahmen (z.B. Eltern als Gruppenführer) nur in Absprache mit dem TLvD.

Tauchen im Winter

In den Wintermonaten (Dezember bis März) ist der Tauchbetrieb eingeschränkt. Die oben genannten täglichen Tauchzeiten sind durch das verkürzte Tageslicht begrenzt. Der letzte Tauchgang muss vor Einbruch der Dunkelheit sicher beendet sein. Der TLvD legt die Schließzeit vor Ort fest.

Eistauchgänge sind grundsätzlich verboten. Es darf kein Eis auf dem See sein (auch keine Eisreste!!). Individuelle Ausnahmegenehmigungen können vom Landesausbildungsleiter erteilt werden - z.B. für die Durchführung von Ausbildungstauchgängen.

Tauchen in ABC-Ausrüstung (DTSA* bis ***)

Für Gerätetaucher, die Tauchübungen in ABC-Ausrüstung in Schönbach machen, gilt der Grundsatz, dass alle Übungen fachgerecht abgesichert werden müssen und dass der absichernde Taucher das für die jeweilige Übung notwendige Leistungsniveau hat.

Übungen für Apnoetaucher

Zur Durchführung des Apnoetrainings müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestens 2 Apnoetaucher je Trainingsgruppe
- Jeder Apnoetaucher weist die Teilnahme an einem VDST SK Apnoe 2 nach
- Es gilt die Drei-Sterne-Regel
- Bei Übungen zum DTSA Apnoe * bis *** gelten die Tiefen-, Zeit- und Streckengrenzen für das jeweilige Brevet (nach aktueller VDST DTSA Ordnung).
- Der sichernde Apnoetaucher hat etwa das gleiche Leistungsniveau für den angestrebten Tiefenbereich des Übenden.

Ausgenommen von den vorgenannten Regelungen sind Seminare oder Trainingseinheiten, die von einem VDST Apnoe-TL geleitet werden.

Für Apnoe-Taucher sowie für Gerätetaucher in ABC gilt: Für das Tieftauchen und Streckentauchen ist grundsätzlich ein Führungsseil mit einer Boje als Oberflächenmarkierung zu verwenden. Die fest installierten Bojen dürfen benutzt werden.



Nutzung von UW-Scootern im Ausbildungsgewässer

Bei der Nutzung von UW-Scootern steht die Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung im Vordergrund. In der Hauptsaison (Juli bis September) ist die Nutzung von UW-Scootern während der täglichen Spitzentauchzeiten grundsätzlich nicht erlaubt. Der TLvD kann aber die Nutzung von UW-Scootern per Einzelentscheidung zulassen, wenn der Tauchbetrieb es erlaubt.

**Jeder Taucher erkennt die Seebenutzungsordnung per Unterschrift an.
Bei Verstößen kann - je nach Art der Verstöße - ein Tauchverbot oder ein Hausverbot ausgesprochen werden.**

Mit sportlichen Grüßen

Rolf Richter
HTSV Präsident

Frank Ostheimer
Landesausbildungsleiter